

Vorlage Nummer 293
für die Sitzung des Kulturkonventes am 6. Dezember 2024

Titel der Vorlage: Beschluss über die Fortführung der Netzwerkstelle für Kulturelle Bildung im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen im Haushaltsjahr 2025

Einreicher: Vorsitzender des Kulturkonventes

Gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Kulturraumgesetz
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen
Förderrichtlinie Kulturelle Bildung des Freistaates Sachsen

Finanzierung: Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):
 Ja
 Nein

Vorlage wurde erarbeitet von: A. Mosig, Sachbearbeiterin Kultursekretariat

Vorlage wurde abgestimmt mit: Kulturbeirat am 19.09.2024

Beschlussvorschlag:

- I. Der Kulturbeirat beschließt die Weiterführung der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung für das Haushaltsjahr 2025 vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Förderung gemäß der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung des Freistaates Sachsen vom 19.07.2022 gemäß Anlage. Der Kulturraum stellt zur Finanzierung des Projektes Eigenmittel in Höhe von 18.560,31 EUR zur Verfügung.

Der Honorarvertrag für die Koordination der Netzwerkstelle wird bis zum 30.06.2025 zu gleichen Konditionen verlängert. Ab dem 01.07.2025 wird die Koordination der Netzwerkstelle durch die hauptamtlichen Beschäftigten des Kultursekretariats wahrgenommen.

- II. Der Kulturbeirat beschließt die Weiterführung des Mobilitätsprogramms kulturpass't! für das Haushaltsjahr 2025 vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Förderung gemäß der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung des Freistaates Sachsen vom 19.07.2022 gemäß Anlage. Der Kulturraum stellt hierfür Eigenmittel in Höhe von 50.315,72 EUR zur Finanzierung des Projektes zur Verfügung.

Der Honorarvertrag für die Stelle des Projektmanagers wird bis zum 31.12.2025 verlängert.



Thomas Scheumann
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 6. Dezember 2024



Zustimmung lt.
Beschlussvorschlag



abweichender Beschluss



Ablehnung

(Siegel)

Rico Anton
Vorsitzender des Kulturkonventes

Begründung:

I. Netzwerkstelle Kulturelle Bildung

Gemäß Teil C der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung des Freistaates Sachsen vom 19.07.2022 ist Gegenstand der Förderung die Unterstützung der Arbeit der Netzwerkstellen Kulturelle Bildung der Kulturräume. Diese dienen als regionale Koordinierungsstelle zwischen Kultureinrichtungen bzw. Künstlerinnen und Künstlern sowie zwischen Strukturen der Schulverwaltung und Bildungseinrichtungen sowie der Bildungs- und Jugendhilfe. Die Förderung von Projekten Dritter mit regionaler Bedeutung, die von den Netzwerkstellen begleitet werden, folgt ebenfalls dem Ziel der Chancengleichheit.

Gefördert werden die zur Umsetzung ihrer jährlich zu definierenden Aufgabenschwerpunkte erforderlichen personellen und/oder sächlichen Ausgaben von Netzwerkstellen der Kulturellen Bildung in den Kulturräumen einschließlich regional bedeutsamer Projekte (siehe Anlage).

Mit den Beschlussvorlagen Nr. 225 vom 25.06.2021, Nr. 234 vom 03.12.2021, Nr. 253 vom 03.12.2022 sowie Nr. 276 vom 01.12.2023 des Kulturkonventes und den Förderzusagen des SMWK wurde Frau Ines Kunze mit Honorarvertrag vom 27.12.2021 mit der Koordination der Netzwerkstelle beauftragt und bis zum 31.12.2024 weiterbeauftragt.

Der Kulturraum als Auftraggeber hat jedoch gemäß Ziffer VI Abs. 2 des Vertrages die Option einer Vertragsverlängerung um jeweils ein weiteres Jahr bei gesicherter Gesamtfinanzierung der Netzwerkstelle vereinbart. Die Gesamtvertragslaufzeit ist auf maximal 48 Monate begrenzt.

Frau Ines Kunze ist seit dem 28.06.2021 als Honorarkraft für den Kulturraum tätig und kann daher nur eine Vertragsverlängerung bis maximal zum 30.06.2025 erhalten.

Nach Prüfung und Aufgabenverteilung im Kultursekretariat sowie der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Situation wird empfohlen, die Aufgaben, die bisher von der externen Honorarkraft wahrgenommen wurden, zukünftig intern durch die hauptamtlichen Beschäftigten des Kultursekretariats wahrzunehmen.

Dieser Schritt ist notwendig, um den Anforderungen der Scheinselbstständigkeit gerecht zu werden. Die rechtlichen Bestimmungen zur Scheinselbstständigkeit besagen, dass eine langfristige und kontinuierliche Beschäftigung von Honorarkräften als abhängige Beschäftigung eingestuft werden kann. Dies würde bedeuten, dass die betroffenen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden müssen, was erhebliche rechtliche und finanzielle Konsequenzen für den Kulturraum hätte.

Durch die interne Aufgabenwahrnehmung kann sichergestellt werden, dass die Sozialversicherungspflicht eingehalten wird. Zudem ermöglicht uns dieser Schritt eine bessere Integration und Koordination der Aufgaben innerhalb des Kultursekretariats, was zu einer effizienteren Arbeitsweise und einer höheren Qualität der erbrachten Leistungen führt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die Personalkosten. Durch die interne Aufgabenwahrnehmung können die Personalkosten besser kontrolliert und gesenkt werden. Die Kosten der externen Honorarkraft lagen ca. 19% über den voraussichtlichen Personalkosten für die festangestellten Beschäftigten.

In der Sitzung des Kulturbeirates am 19.09.2024 hat das Fachgremium über die Fortführung und Weiterentwicklung der Netzwerkstelle im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen im Jahr 2025 beraten. Die Leistungsschwerpunkte, die Gesamtfinanzierung sowie die Anpassung der Honorarkosten aufgrund der abzuführenden Umsatzsteuer wurden durch den Kulturbeirat mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Förderantrag 2025 an das SMWK sind für die Arbeit der Netzwerkstelle Gesamtausgaben in Höhe von 74.241,25 EUR vorgesehen, welcher ein Bruttohonorar für die Koordination der Netzwerkstelle bis 30.06.2025 bei durchschnittlich 25 Wochenstunden in Höhe von 26.031,25 EUR (35 EUR netto zzgl. 19 % MwSt./Stunde) einbindet.

Die anteiligen Personalausgaben ab 01.07.2025 bis 31.12.2025 betragen insgesamt 21.910,00 EUR bei durchschnittlich 25 Wochenstunden.

Der konkrete Finanzierungsplan und die Vorhaben und Leistungsschwerpunkte der Netzwerkstelle für den Projektzeitraum 2025 sind in der Anlage unter Projektbeschreibung zusammengefasst.

Der Kulturraum hat dem SMWK bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres für das Folgejahr schriftlich einen Antrag für die Netzwerkstelle, eine Übersicht über die vom Kulturraum für förderwürdig erklärten Projekte von regionaler Bedeutung (zwingend mit Angabe der Priorität) sowie das Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung vorzulegen.

Für das Förderjahr 2025 wurde dem Kulturraum zum Stichtag 01.09.2024 drei Projektanträge zur Kofinanzierung für regional bedeutsame Maßnahmen in Höhe von insgesamt 71.385 EUR vorgelegt. Die Summe der beantragten Zuwendung für regional bedeutsame Vorhaben an das SMWK beläuft sich auf insgesamt 206.602,39 EUR.

Für die Netzwerkstelle können über die FRL Kulturelle Bildung bis zu 75% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (Höchstfördersatz) durch das SMWK gefördert werden.

Zur Finanzierung der Gesamtausgaben in Höhe von 74.241,25 EUR wird daher ein anteiliger Zuschuss in Höhe von 55.680,94 EUR beantragt. Als Eigenanteil für den Kulturraum verbleibt ein Betrag von 18.560,31 EUR.

II. Mobilitätsprogramm kulturpass't!

Der Kulturraum hat dem SMWK bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres für das Folgejahr schriftlich einen Antrag für die Netzwerkstelle, eine Übersicht über die vom Kulturraum für förderwürdig erklärten Projekte von regionaler Bedeutung (zwingend mit Angabe der Priorität) sowie das Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung vorzulegen.

Das kulturraumeigene Mobilitätsprogramm *kulturpass't!* mit regionaler Bedeutung und in Kooperation mit dem Kulturraum Vogtland-Zwickau wird in der Übersicht der regional bedeutsamen Maßnahmen für die Antragstellung 2025 beim SMWK an erster Stelle priorisiert.

Das Programm bietet Schulen und Schulklassen die einzigartige Möglichkeit, in Kooperation mit Akteuren und Akteurinnen aus Kunst und Kultur gemeinsame kulturelle Bildungsprojekte durchzuführen und gleichzeitig neben dem Kompetenzerwerb die kulturellen Einrichtungen und Räume als außerschulische Lernorte zu begreifen.

Dabei können die Schulklassen wählen, ob die Projekte in der jeweiligen Kultureinrichtung oder bei dem jeweiligen Künstler/der jeweiligen Künstlerin durchgeführt werden oder ob die Akteure und Akteurinnen aus dem Kunst- und Kulturbereich mit ihren Angeboten in die Schule kommen.

Erstattet werden die notwendigen Fahrtkosten sowie Materialkosten und Künstlerhonorare. Die Auswahl der Kulturangebote erfolgt durch die Schulklassen anhand eines Katalogs, der für das Jahr 2025 aktualisiert wird.

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach dem Mobilitätsprogramm (siehe Finanzierungsübersicht) und der daraus resultierenden deutlich höheren Antragszahlen im Jahr 2023 und 2024 werden für das Jahr 2025 für den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen abweichend von den Vorjahren 275 Einzelprojekte in die Planung aufgenommen. Für beide Kulturräume zusammen ergibt dies insgesamt 550 Einzelprojekte (Vorjahr 400).

Dies führt zu einem deutlichen Anstieg der Kosten im Bereich der Einzelprojekte von 240.000 EUR im Vorjahr auf 330.000 EUR im Jahr 2025.

Für das Mobilitätsprogramm sind Gesamtausgaben in Höhe von 402.525,72 EUR vorgesehen. Der Anteil für den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen im Förderantrag 2025 an das SMWK beträgt demnach 201.262,86 EUR, da sich beide Kulturräume die Kosten zu je 50 % teilen.

Für den erhöhten Aufwand der gestiegenen Einzelprojekte wird die durchschnittliche Wochenstundenzahl des Projektmanagers von 22 auf 27 Stunden erhöht, die ebenfalls hälftig auf die beiden Kulturräume aufgeteilt wird.

Ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird für die Umsetzung der Maßnahme zum 01.12.2024 im Antrag der Netzwerkstelle beantragt.

Die konkreten Vorhaben und Leistungsschwerpunkte des Projektmanagers und das des Mobilitätsprogramms für den Projektzeitraum 2025 sind in der Anlage unter Projektbeschreibung zusammengefasst.

Über die FRL Kulturelle Bildung können bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Netzwerkstelle (Höchstfördersatz) durch das SMWK gefördert werden.

Zur Finanzierung der Gesamtausgaben für den Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen in Höhe von 201.262,86 EUR wird daher ein anteiliger Zuschuss in Höhe von 150.947,14 EUR beantragt. Als Eigenanteil für den Kulturräum verbleibt ein Restbetrag von 50.315,72 EUR.

Der Kulturräum Vogtland-Zwickau stellt einen identischen Antrag beim SMWK.

Anlagen:

- Projektantrag Antrag an das SMWK vom 20.09.2024
- Übersicht regional bedeutsame Maßnahmen
- Projektbeschreibung und Finanzierungsübersicht Netzwerkstelle
- Projektbeschreibung und Finanzierungsübersicht Mobilitätsprogramm